

VOLLMACHT

Die unterzeichnende

Person A, Geburtsdatum, Bürgerort, Wohnort

ernennt hiermit

Person B, Geburtsdatum, Bürgerort, Wohnort

bei Verhinderung, Urteils-, Handlungsunfähigkeit oder Tod zu ihrer Bevollmächtigten in allen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist, insbesondere für die folgende Angelegenheit:

- Finanzverwaltung (Banksachen, Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr, Steuersachen, laufende Angelegenheiten, ect.) inkl. der dazugehörenden Korrespondenz.

Die Bevollmächtigte ist kraft dieser Vollmacht befugt, der Vollmachtgeberin gegenüber Behörden, und Privatpersonen (natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften), Banken, Sozialeinrichtungen, Heimen und Spitälern rechtsgültig zu vertreten mit der Wirkung, wie wenn diese selbst gehandelt hätte.

Diese Vollmacht beinhaltet auch die Befugnis der Bevollmächtigten, beim Abschluss von Verträgen über die Veräusserungen und Verpfändungen von Grundstücken, bei Bestellung von Dienstbarkeiten und dgl. Für die Vollmachtgeberin verbindlich zu handeln, Geld und andere Werte in Empfang zu nehmen, dafür rechtsgültig zu quittieren und überhaupt mit den Rechten von Generalbevollmächtigten zu handeln.

Diese Vollmacht beinhaltet das Recht der Bevollmächtigten, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmachtgeberin anerkennt hiermit alle gestützt auf diese Vollmacht vorgenommenen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte der Bevollmächtigten oder ihrer Vertreter als für sie jederzeit rechtsverbindlich.

Diese Vollmacht wird unbefristet erteilt und erlischt nicht mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsunfähigkeit der Vollmachtgeberin.

Diese Vollmacht umfasst schliesslich die ausdrückliche Berechtigung der Bevollmächtigten, über Personendaten Auskunft zu verlangen und in alle die Vollmachtgeberin betreffende medizinischen Unterlagen (Krankengeschichten, Laborberichte, Untersuchungsergebnisse, und dgl.) Einsicht zu nehmen. Mit dieser Vollmacht entbindet die Vollmachtgeberin alle Behörden, Ärzte, ect. von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Bevollmächtigten. Darüber hinaus wird die Bevollmächtigte befugt, alles vorzukehren, was für eine hinreichende Unterkunft und Betreuung der Vollmachtgeberin erforderlich ist.

Ort, Datum

Die Vollmachtgeberin.....

[Anmerkung: 2 Exemplare mit je wechselseitigen Namen herstellen.]